Bei der Generaldebatte im Bundestag am 26. November hatte Bundeskanzler Friedrich Merz erneut betont, dass er die im EU-Raum eingefrorenen Vermögenswerte der russischen Zentralbank für die EU verfügbar machen will. Auf der Bundespressekonferenz bestätigte sein Sprecher dies und erklärte, das sei „ein ganz wichtiger Schritt", den die Bundesregierung „mit Hochdruck" vorantreibe. Die *NachDenkSeiten* hatten vor diesem Hintergrund einige Fragen zu den finanz- und wirtschaftspolitischen Folgen eines solches Schrittes. Denn Staatsvermögen hat gemäß Völkerrecht einen umfassenden Immunitätsschutz und ist laut dem Prinzip der Staatensouveränität einem fremden Zugriff grundsätzlich entzogen. Zudem kam die Frage auf, wie die Bundesregierung verhindern will, dass in Folge etwa China und Saudi-Arabien ihre Vermögenswerte aus dem EU-Raum abziehen. Von **Florian Warweg**.

Dieser Beitrag ist auch als Audio-Podcast verfügbar.

https://www.nachdenkseiten.de/upload/podcast/251201_Die_Vogel_Strauss_Taktik_der_Bundesregierung_bei_geplanter_Nutzung_des_eingefrorenen_russischen_Staatsvermoegens_NDS.mp3

Podcast: Play in new window | Download

Externer Inhalt

Beim Laden des Videos werden Daten an Youtube übertragen.

Inhalt von Youtube zulassen
Inhalte von Youtube nicht mehr zulassen

Hintergrund

> „Wir wollen die eingefrorenen russischen Vermögenswerte genau dafür verfügbar machen. Putin muss erkennen, dass er keine Chance bekommt, diesen Krieg zu Lasten der europäischen Freiheits- und Friedensordnung zu gewinnen, meine Damen und Herren".

So die Ausführungen (ab Minute 43:06 im verlinkten Video) des Bundeskanzlers bei der

Generaldebatte im Bundestag am 26. November.

Worauf der Kanzler und auch seine Sprecher in der Bundespressekonferenz bisher mit keinem Wort eingegangen sind, ist allerdings das enorme finanz- und wirtschaftspolitische sowie völkerrechtliche Risiko eines solchen präzedenzlosen Vorgehens der Enteignung eines souveränen Staates.

Nach dem Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine am 24. Februar 2022 wurden auf Initiative der EU Vermögenswerte der russischen Zentralbank im Gesamtwert von 210 Milliarden Euro im EU-Raum eingefroren. 191 Milliarden davon allein bei dem Unternehmen Euroclear, einer globalen Finanzmarktinfrastrukturgruppe mit Sitz in Brüssel. Das Unternehmen spielt eine entscheidende Rolle bei der Erleichterung des Wertpapierhandels und der Verwahrung. Die Gelder steckten, bevor es zum Einfrieren kam, vor allem in Staatsanleihen und sollten Rentenzahlungen des russischen Staates absichern.

Das zentrale Problem bei dem Vorhaben von Merz und Co: Das Staatsvermögen eines jeden Staates hat gemäß Völkerrecht einen umfassenden Immunitätsschutz und gilt, dem Prinzip der Staatensouveränität folgend, einem fremden Zugriff als grundsätzlich entzogen.

Aber auch eine Konfiszierung von ebenfalls rechtlich umfassend geschützten Privatvermögen wäre völker- und finanzrechtlich höchst herausfordernd, denn zuerst muss eine individuelle, persönliche Verantwortung der betroffenen Menschen nachgewiesen werden, wie z.B. die *NZZ* in diesem Artikel ausführt.

Das Einfrieren durch die EU betrifft folglich nicht nur die staatlichen Vermögenswerte der Russischen Föderation, sondern gleichzeitig auch angelegte private Gelder von rund fünf Millionen russischen Staatsbürgern, von denen die große Mehrheit nachweislich nicht unter die westlichen Sanktionen fällt, und die dennoch bedingt durch das mutmaßlich völkerrechtswidrige Vorgehen der EU seit Jahren nicht auf ihr Privateigentum zurückgreifen können.

Doch es wird noch komplexer. Wie unter anderem die belgische Zeitung *De Tijd* ausführt, befinden sich unter den eingefrorenen Transaktionen in Höhe von 193 Milliarden Euro der russischen Zentralbank erhebliche Summen, die tatsächlich westlichen Finanzinstituten gehören, darunter JPMorgan mit Sitz in den USA. JPMorgan hat bisher erfolglos versucht, 2,25 Milliarden Euro an von der EU gesperrten Geldern zurückzufordern. Weiterhin berichtet die belgische Zeitung, dass auch mehrere europäische Banken sich in einer ähnlichen Situation befinden – sich aber auf Grund politischen Drucks dazu entschieden haben, über ihre von der EU eingefrorenen Vermögenswerte im Zusammenhang mit dem

russischen Staatsvermögen zu schweigen, um so negative Öffentlichkeit zu vermeiden.

Abschließend schreibt *De Tijid* nach Durchsicht eines Teils der bisher gesperrten Gelder:

> „Die unbequeme Wahrheit ist, dass der Großteil dieser Stichprobe nicht von Personen und Unternehmen stammt, die auf einer Sanktionsliste stehen."

Eine von der EU-Kommission im Februar 2023 eingerichtete Arbeitsgruppe kam im Juni 2023 zu dem Ergebnis, dass es keinerlei Rechtsgrundlage für eine Konfiszierung der russischen Vermögenswerte gibt.

Der damalige österreichische Außenminister Alexander Schallenberg wies in diesem Zusammenhang auf die enormen wirtschaftlichen und politischen Risiken hin, wenn Russland gegen diesen mutmaßlich völkerrechtswidrigen Enteignungsversuch der EU erfolgreich klagen würde:

> „Wir sind Rechtsstaaten. […] Sollte eine dieser Maßnahmen von einem Richter aufgehoben werden, wäre das eine diplomatische und wirtschaftliche Katastrophe."

Auch die Europäische Zentralbank (EZB) warnte die Europäische Kommission, dass eine derartige Maßnahme das Vertrauen in den Euro als globale Währung untergraben, ein negatives Signal an die globalen Märkte aussenden und zudem die Zentralbanken von Ländern mit großen Vermögensreserven in der EU bewegen könnte, sich vom Euro abzuwenden.

Ein EU-Diplomat erklärte gegenüber der *Financial Times* in diesem Zusammenhang:

> „Man kann nicht einfach das Gesetz umgehen. Und selbst wenn es eine rechtliche Rechtfertigung gibt, ist nicht klar, welche Folgen diese Entscheidung für den Status des Euro als Weltwährung haben wird."

Einer der EU-Staaten, die sich am vehementesten bisher gegen die geplante Enteignung von russischem Staatsvermögen aussprechen, ist Belgien, wo der schon erwähnte

Vermögensverwalter Euroclear seinen Sitz hat und ein Großteil des eingefrorenen russischen Staatsvermögens deponiert ist. Vor diesem Hintergrund führte der belgische Außenminister Maxime Prévot an:

> „Diese (russischen) Vermögenswerte sind durch das Völkerrecht solide geschützt und ihre Beschlagnahme würde systemische finanzielle Instabilität verursachen und das Vertrauen in den Euro untergraben."

Ähnlich äußerte sich die Präsidentin der Europäischen Zentralbank, Christine Lagarde, die eindringlich vor solchen Verwerfungen warnt, sowie der italienische Außenminister Antonio Tajani, der öffentlich erklärte:

> „Wir müssen die Regeln einhalten […] Das ist ein juristisches Problem, keine politische Entscheidung."

Doch der angeblich sonst so regelkonforme Bundeskanzler und sein Kabinett scheinen sich, koste es, was es wolle, über all die angeführten begründeten Bedenken sowie massiven finanz- und geopolitischen Auswirkungen hinwegsetzen zu wollen.

Auszug aus dem Wortprotokoll der Regierungspressekonferenz vom 26. November 2025

Frage Gerhäusser (Deutsche Welle)

Herr Meyer, wir haben den Bundeskanzler gehört, wie er in seiner Rede in der Generaldebatte gesagt hat, dass die eingefrorenen russischen Vermögenswerte verfügbar gemacht werden sollen. Welche Hürden sind rechtlich schon bearbeitet, damit das tatsächlich möglich wird?

Vize-Regierungssprecher Meyer
Sie wissen, dass uns dies ein großes Anliegen ist, um die Möglichkeiten der Ukraine weiterhin zu erhöhen, sich des russischen Angriffskriegs zu erwehren. Dafür ist die Nutzbarmachung dieser Assets nach unserer Auffassung ein ganz wichtiger Schritt. Nach wie vor – darüber haben wir auch hier immer einmal wieder berichtet – gibt es natürlich eine Reihe von offenen Fragen, von rechtlichen Fragen und von technischen Fragen. Sie werden derzeit diskutiert. Nun ist es an der EU-Kommission, einen entsprechenden

Rechtstext vorzulegen. Ihn erwarten wir. Das ist momentan der Verfahrensstand. Wie gesagt, treiben wir das weiterhin ungeachtet anderer Entwicklungen mit Hochdruck voran.

Zusatzfrage Gerhäusser

Gibt es dazu Ergänzung vonseiten des Finanzministeriums?

Hartmann (BMF)

Ich kann mich dem nur anschließen. Die EU-Kommission erarbeitet zurzeit die Finanzierungsoptionen für die Ukraine. Das ist natürlich sehr wichtig, wie Herr Meyer betont hat. Wir sind optimistisch, dass eine gute Lösung gefunden werden kann, um die Ukraine nachhaltig finanziell zu unterstützen.

Frage (unbekannter Journalist)

Wird es aus Sicht der Bundesregierung im Falle deutscher Garantien für dieses Unterfangen auf jeden Fall eine Bundestagsentscheidung dazu geben müssen? Wenn ja: Vom Haushaltsausschuss oder vom Plenum? Wie weit sind die Prüfungen?

Meyer

Ich würde dazu raten, zunächst den nächsten Schritt abzuwarten. Die EU-Kommission ist jetzt am Zug, einen Vorschlag vorzulegen. Das wurde auf den vergangenen Sitzungen vereinbart. Alles Weitere bewerten wir auf Grundlage des Vorschlags.

Frage Jessen (freier Journalist, kooperiert mit jung & naiv)

Wahrscheinlich ist das schon irgendwann einmal gesagt worden, aber können Sie einen Überblick darüber geben, wie hoch die Gesamtsumme der Assets ist, über die hier geredet und beraten wird?

Meyer

Das Ziel – darauf hat der Bundeskanzler im September hingewiesen – ist die Verwendung der „frozen assets“ zur militärischen Unterstützung der Ukraine. Es geht nicht um eine Konfiszierung, sondern es geht um ein zinsfreies Darlehen in Höhe von effektiv 140 Milliarden Euro. Das ist die Summe, die hier in Rede steht.

Zusatzfrage Jessen

Sind das 140 Milliarden insgesamt, oder ist das eine Jahresmarge?

Meyer

Das ist nach meinem Verständnis die Zielmarke für das gesamte zinsfreie Darlehen, das zur Verfügung gestellt werden soll.

Frage Dr. Rinke (Chefreporter Reuters)

Herr Meyer, wir haben jetzt den US-Vorstoß mit den Verhandlungen über einen möglichen Waffenstillstand gesehen. Wie weit beeinflusst er diese Planung? Denn in dem Plan, den die Amerikaner vorgelegt haben, wurde eine andere Verwendung der „frozen assets“ vorgeschlagen.

Meyer

Ich werde Zwischenstände, einzelne Papiere oder Ähnliches jetzt nicht kommentieren. Herr Rinke, Sie wissen, dass wir uns und der Bundeskanzler sich auch in Person in den vergangenen Tagen sehr intensiv in diesen Prozess eingebracht haben. Wir tun das mit einem klaren Ziel. Wir wollen die Ukraine für mögliche Verhandlungen stark machen. Wir haben natürlich das klare Ziel, dass dieser Krieg endet, dass Friede einkehrt und dass dieser Friede nachhaltig und gerecht stattfindet. Für uns als Deutschland und auch als Europa ist es wichtig, dass wir Europäer über Dinge, die quasi im europäischen Interesse, aber auch im Bereich unserer politischen Entscheidungen liegen, am Ende nicht nur mitentscheiden, sondern dass wir auch maßgeblich in der Hand haben, wie sich Dinge weiterentwickeln. Dafür wurde eine Reihe von Gesprächen geführt, unter anderem in Genf – das wissen Sie -, aber auch in anderen Formaten, zuletzt gestern im Kreise der Koalition der Willigen. Wir begleiten diesen Prozess sehr intensiv. Wir sehen darin durchaus auch eine Chance, dass jetzt wieder Bewegung in einen Friedensprozess kommt, tun dies aber nicht als neutraler Beobachter, sondern mit einer klaren Zielsetzung.

Ich will noch einmal einen Satz zu dem nachhaltigen und gerechten Frieden sagen, den wir anstreben. Am Ende ist das ja nicht nur ein Grundprinzip, sodass wir aus Prinzipientreue sagen, solch ein Friede müsse nachhaltig und gerecht sein, sondern das ist am Ende auch etwas, was mit Blick auf mögliche Folgen dringend notwendig ist. Denn was nicht passieren darf, ist, dass ein möglicher Friedensschluss am Ende nur mehr eine Atempause ist, in der Russland Kräfte sammelt, sich neu orientiert und in wenigen Jahren die Ukraine erneut überfällt und angreift. Das kann nun wirklich in niemandes Interesse sein. Deshalb muss jeglicher Friedensschluss am Ende gewährleisten, dass er die Ukraine stark macht, sich

dauerhaft verteidigen zu können, und dass er langfristig nachhaltig und gerecht wirkt. Das ist entscheidend, und in diese Richtung agieren wir derzeit auf allen Ebenen.

Frage Jessen

Sie haben die Darlehenssumme genannt: 140 Milliarden. Muss sie eigentlich zu hundert Prozent abgesichert sein? Das würde 140 Milliarden an Assetwerten bedeuten. Bei einer geringeren Absicherung bzw. Garantie wären auch die Assetwerte entsprechend geringer.

Meyer

Ich denke, die politischen Rahmenbedingungen hat der Bundeskanzler in seinem Namensbeitrag und in weiteren Äußerungen umschrieben. Auf dieser Grundlage werden dann weitere Gespräche geführt. Was die genaue Ausgestaltung angeht, damit das am Ende rechtlich sicher funktioniert und so eingesetzt werden kann, dass wir dadurch am Ende wirklich einen Fortschritt erzielen, liegt der Ball aktuell bei der EU-Kommission. Das ist nicht ganz unkomplex. Deswegen ist es auch richtig, sich dafür Zeit zu nehmen. Trotzdem ist es wichtig, dass in naher Zukunft ein Vorschlag kommen wird, der viele dieser Fragen sicherlich sehr klar beantworten wird.

Zusatzfrage Jessen

Im Sinne von Transparenz wäre es dennoch schön, die absolute Assethöhe zu erfahren, die dann in ein Kreditvolumen von 140 Milliarden münden soll. Vielleicht könnten Sie das doch noch eruieren und nachliefern.

Meyer

Ich werde schauen, was ich tun kann.

Frage Warweg

Noch einmal zur Nutzung der russischen Assets durch die EU: Das war bisher auch aus finanzpolitischen und geopolitischen Gründen innerhalb der EU hoch umstritten. Was hat sich kurzfristig geändert, sodass man das jetzt anscheinend doch umsetzen will?

Meyer

Ich weiß nicht, ob sich da etwas geändert hat, aber dass wir darüber mit allen Partnern in engem Austausch stehen, auch mit denen, die noch etwas mehr Fragen haben und die

vielleicht auch etwas direkter betroffen sind, das ist keine ganz neue Entwicklung, sondern das betreiben wir auf den unterschiedlichen Formaten in den letzten Wochen jederzeit, auf bilateralen Formaten, aber auch auf EU-Räten sowohl formeller Art als auch informeller Art.

Zusatzfrage Warweg

Eine der großen geäußerten Sorgen war, dass dann, wenn es tatsächlich zur Nutzung des eingefrorenen Vermögens kommen sollte - das ist fast ausschließlich russisches Zentralbankvermögen -, die Chinesen oder Saudis ihre entsprechenden Assets aus dem EU-Raum abzögen. Gab es im Vorlauf entsprechende Gespräche - die Frage geht im Zweifel ans Auswärtige Amt - mit den chinesischen und saudischen Partnern, um so etwas trotz der Nutzung des russischen Zentralbankvermögens zu verhindern?

Meyer

Sie können davon ausgehen, dass die EU-Kommission alle Eventualitäten, alle möglichen negativen und auch positiven Folgen abwägt und auf dieser Basis einen Vorschlag unterbreiten wird.

Hinterseher (AA)

Ich kann einen Schritt zurückgehen. Die grundsätzliche Annahme, dass man die eingefrorenen russischen Vermögenswerte der Zentralbank erst dann freigibt, wenn Russland für die Schäden in der Ukraine aufgekommen ist, ist keine neue. Das gibt es seit 2023. Das wurde damals im G7-Raum beschlossen und danach von der EU diskutiert. Insofern ist die Diskussion als solche schon deutlich älter.

Zuruf Warweg

… (ohne Mikrofon, akustisch unverständlich)

Vorsitzende Welty

Herr Warweg, Sie haben nicht das Wort. - Wir wechseln das Thema und gehen zu Herrn Packroff.

Zuruf Warweg

… (ohne Mikrofon, akustisch unverständlich)

Vorsitzende Welty

Sie hatten eine Frage und eine Nachfrage. Und jetzt gehen wir zu Herrn Packroff mit einem neuen Thema.

Zuruf Warweg:

Auf die das Auswärtige Amt nicht eingegangen ist…

Titelbild: Screenshot NachDenkSeiten, Bundespressekonferenz 26.11.2025

Mehr zum Thema:

„Russland greift uns heute schon an“ – O-Töne zu Trumps möglichen Sanktionen und Berlins „Paradigmenwechsel“ im Ukraine-Krieg

Bundesregierung instrumentalisiert Russland-Sanktionen, um gegen kritische Gaza-Berichterstattung vorzugehen

Sind die EU-Sanktionen gegen Russland wirklich vom Völkerrecht gedeckt?

„Im Blindflug“ – Bundesregierung hat bis heute keine Erkenntnisse zur konkreten Wirkung ihrer Russland-Sanktionen